

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	3 (1940)
Heft:	7
Rubrik:	Lohnansätze für Traktorarbeiten inkl. Traktorführer = Tarif pour des traveaux executés avec tracteur conducteur compris

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lohnansätze für Traktorarbeiten inkl. Traktorführer

Tarif pour traveaux agricoles avec tracteur, conducteur compris

Die erneuten Brennstoffaufschläge, sowie die im praktischen Betrieb bisher gemachten Erfahrungen haben die Mobilen Ackerbaukolonnen der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft veranlaßt, ihren Tarif mit Gültigkeit ab 1. April 1941 einer vollständigen Revision zu unterziehen. Da die durch die Ackerbaukolonnen erzielten finanziellen Resultate auf einwandfreien buchhalterischen Grundlagen beruhen und da deren Betrieb nur auf dem Kostendeckungsprinzip beruht, d. h. also dass damit kein eigentlicher Gewinn erzielt werden soll, so kann dieser

Preistarif nach wie vor als zuverlässige Richtlinie für die Berechnung von Arbeiten in Betrieben Dritter auch von Seiten der Landwirte benutzt werden. Wir bringen daher nachstehend den vollständig neuen Tarif zur Kenntnis unserer Mitglieder und weiterer Interessenten. Da jedoch die braunen Rationierungsscheine von den Lieferfirmen bis zum 30. April noch zu den alten Preisen eingelöst werden müssen, dürfte es in den meisten Fällen den Landwirten möglich sein, die Anbauarbeiten für Dritte im Laufe dieses Monats noch zu den bisherigen Bedingungen ausführen zu können.

A. S.-r.

Maschinelle Ausrüstung (Hilfskraft=HK)

I. Pflügen (Acker und Wiese)

1. Radtraktoren

- a) mit Anbaupflug, einscharig, ohne HK
- b) mit Selbsthalter der Kolonne, ohne HK
- c) mit Selbsthalter des Auftraggebers
- d) Grunder, mit Ackerfraise, ohne HK

	je Stunde	je ha	je Juch.
a)	11.50	100.—	36.—
b)	10.50	85.—	30.50
c)	10.—	80.—	28.80
d)	18.—	90.—	32.50

2. Raupentraktoren (Cletrac)

- a) mit Zweischaranbaupflug
- b) mit Zweischarselbsthalterpflug der Kolonne, ohne Hilfskraft der Kolonne
- c) mit Einscharselbsthalter der Kolonne, ohne HK der Kolonne
- d) mit Selbsthalter des Auftraggebers

18.—	100.—	36.—
15.—	80.—	29.—
11.—	90.—	32.—
10.—	80.—	29.—

II. Streubodenpflügen

- a) für Cletractraktoren mit Spezialrietumbruchmaschinen (Topas, Moorigel etc.)
je nach Grösse der Fläche und Bodenbeschaffenheit je Stunde Fr. 18.—, je ha Fr. 200.— bis 250.—
- b) Dreimaliges Scheibeneggen mit Cletrac je ha Fr. 120.— bis 150.—
- c) Umbruch mit Radtraktoren mit Selbsthalter (nur im günstigsten Terrain)
je Stunde Fr. 12.— je ha Fr. 200.— bis 250.—

III. Rodungsarbeiten:

- a) Cletracraupenschlepper
je Stunde Fr. 12.—
- b) do. mit Seilwinde
je Stunde Fr. 14.—
- c) do. mit Spezialpflug
je Stunde Fr. 18.— je ha Fr. 250.— bis 300.—

IV. Eggen und Kultivieren

- a) Traktor mit Scheibenegge (24 Scheiben)
je Stunde Fr. 16.— bis 18.—
- b) Traktor mit gewöhnlicher oder rotierender Egge
je Stunde Fr. 12.— bis 15.—

V. Pflanzenbesprüten

- Traktor (Dreirad) mit Motorspritze,
ohne zusätzliche Hilfskraft und Spritzbrühe
je Stunde Fr. 12.— bis 14.—

VI. Mähen

- 1. Getreidemähen mit Mähbinder, Bedienungsmann, ohne Bindegarn
Zapfwellenantrieb
Gewöhnlicher Traktorbinder
je Stunde Fr. 25.— bis 30.—
je Stunde Fr. 20.— bis 25.—
je Jucharte Fr. 22.— bis 26.—
Pro ha sind 5—6 kg Bindegarn nötig. Der Preis steht noch nicht fest.
- 2. Grasmähen (kommt bei eventl. Treibstoffmangel nicht in Frage)
Schnittbreiten 1,50 und 1,80 m Radtraktoren: je Stunde Fr. 12.— bis 14.—

VII. Andere Arbeiten:

- Radtraktor mit Führer
Raupenschlepper mit Führer
Fr. 8.— bis 10.—
Fr. 10.— bis 12.—

VIII. Waldarbeiten nach Vereinbarung.

Diesem Tarif werden folgende Stundenleistungen zugrunde gelegt: Traktor mit Selbsthalter 10—12 a, mit Zweischaranbau- oder Selbsthalterpflug 18—25 a, Ackerfraise 30 a. Werden diese Stundenleistungen innegehalten, so erfolgt die Rechnungsstellung nach dem Flächenmass; andernfalls wird die Arbeit nach der aufgewendeten Zeit und zu obigen Ansätzen verrechnet.

Die Preise verstehen sich nur für normale Verhältnisse: Pflügen bei einer Furchentiefe von 20—25 cm und bei Kraftstoffpreisen vom 17. März 1941.

Für weitabgelegene, unformige, haldige und mit Hindernissen versehene Grundstücke ist der Preis von Fall zu Fall zu bestimmen. (Zu- und Wegfahrt und sonstige Zuschläge.)

Maschinendefekte, welche durch den Führer unbekannte Hindernisse entstehen, werden auf Kosten des Auftraggebers repariert. Dieser hat also den Traktorführer vor Beginn der Arbeit auf alle vorhandenen Hindernisse aufmerksam zu machen, wenn er vor Schaden bewahrt bleiben will.

Für zusätzliche, von der Kolonne gestellte Hilfskräfte werden pro Arbeitsstunde Fr. 1,50, inkl. Verpflegung, verrechnet. Wird vom Auftraggeber keine Verpflegung (3 Hauptmahlzeiten: Morgen-, Mittag- und Nachtessen, bei Schichtenbetrieb entsprechende, andere Mahlzeiten) verabreicht, so erhöht sich der Preis je Arbeitsstunde und Mann um 50 Cts.

F. L.

Gebrauchtes Öl kann regeneriert werden und erhält dadurch seine ursprünglichen Eigenschaften wieder.